Hausmitteilung



Landeshauptstadt Dresden Der Oberbürgermeister

GZ:

(OB) OB 12

Datum:

1 2. JULI 2018

Beschluss-Nr.: A0747-SR78-09 vom 12.02.2009 Elberadweg zwischen Altwachwitz und Pillnitz

Sehr geehrte Fraktionsvorsitzende,

Fraktionsvorsitzende im Stadtrat

im Hause

zu o. g. Beschluss übergebe ich Ihnen den Zwischenbericht von Herrn Bürgermeister Schmidt-Lamontain mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Hilbert

Detlef Sittel Erster Bürgermeister



Beschlusskontrolle

Beschlussnummer: A0747-SR78-09 Termin: 22.06.2018

Beschlussdatum: 12.02.2009

Einreicher: Petitionsausschuss

Beschlussgegenstand:

Elberadweg zwischen Altwachwitz und Pillnitz

"Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, eine genehmigungsfähige Planung für den Elberadweg zwischen Altwachwitz und Pillnitz vorzulegen und dafür zu sorgen, dass mit dem Bau im Jahr 2011 begonnen werden kann. Für häufige Anbindungen an die Pillnitzer Straße ist zu sorgen."

Beschlossen vom: Stadtrat

Verantwortlich für die Durchführung:

Geschäftsbereich Stadtentwicklung

Erledigung - Stand:

Zur Erlangung des Baurechts für den Ausbau des Elberadweges zwischen Altwachwitz und Pillnitz befindet sich ein Bebauungsplanverfahren in Bearbeitung. Dieses trägt die Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 366, Dresden-Wachwitz Nr. 1, Elberadweg Altwachwitz – Niederpoyritz (Aufstellungsbeschluss V1525/12 am 18. April 2012 beschlossen).

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB hat stattgefunden.

Eingegangene Stellungnahmen wurden ausgewertet. Im Rahmen der vertiefenden umweltfachlichen Bewertung hat sich die Nähe der Trasse zu den vorhandenen Brunnenfassungen (Trinkwasserschutzzone 1) als Problem herausgestellt. Derzeit erfolgt die Untersuchung alternativer Trassenführungen. Um für den in dieser Hinsicht nicht betroffenen Teilabschnitt zwischen Altwachwitz und der Fähre in Niederpoyritz das Verfahren voranzubringen, soll dieser Teilabschnitt abgespalten und als B-Plan Nr. 366 A bearbeitet werden.

In diesem Planungsabschnitt bedarf der Umgang mit dem Fähranleger der DVB AG und insbesondere mit den Festmachern und Trassen im Uferbereich einer vertiefenden Betrachtung. Darüber hinaus werden Belange einer barrierefreien Zuwegung untersucht.

Die Planungen hierzu sind noch nicht abgeschlossen.

Aus heutiger Sicht ist für diesen Teil eine Baudurchführung ab 2020 denkbar.

Beschluss erfüllt: ja / nein

Nächste Beschlusskontrolle: 30. Juni 2019

12. JULI 2018

Datum